

Landkreis: Ostalbkreis  
Gemeinde: Mögglingen  
Gemarkung: Mögglingen

# Aufhebungssatzung zu einem Teilbereich des Bebauungsplans „Sportgelände“

## Begründung

### Teil 1: Ziel, Zweck und wesentliche Auswirkungen des Bebauungsplanes

#### 1. Lage des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebungssatzung

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Ortsrand von Mögglingen, zwischen der des Baugebiets „Kreuzäcker“ und den bestehenden Sportanlagen. Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Flurstücks Nr. 563 und umfasst eine Fläche von ca. 1,3 ha.



## **2. Planerische Vorgaben**

Der am 22.12.2017 in Kraft getretene Bebauungsplan „Sportgelände“ setzt innerhalb des Geltungsbereichs eine öffentliche Grünfläche mit dem Nutzungszweck „Reitanlage“ bzw. „Sport- und Freizeitanlagen“ fest.

## **3. Zweck der Bebauungsaufhebung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mögglingen hat am 15.12.2017 den Bebauungsplan „Sportgelände“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist am 22.12.2017 mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft getreten.

Ziel des Bebauungsplans „Sportgelände“ war unter anderem die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Sport- und Freizeitanlagen sowie die Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für eben diese. Dazu wurden entsprechend der Darstellung in der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) öffentliche Grünflächen mit einem entsprechenden Nutzungszweck festgesetzt. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass ein Teil der festgesetzten Grünflächen nicht für Sport- oder Freizeitzwecke zur Verfügung steht und weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden soll.

Um die landwirtschaftliche Nutzung zu sichern, ist eine Anpassung der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich. Der Bebauungsplan „Sportgelände“ soll auf den betroffenen Bereichen aufgehoben werden.

Vor dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplans „Sportgelände“ waren die Flächen des Plangebiets nicht überplant und wurden städtebaulich dem Außenbereich nach § 35 BauGB zugeordnet. Diese Einordnung soll nach dem In-Kraft-Treten der Aufhebungssatzung wieder gelten.

## **4. Auswirkungen der Bauleitplanung**

Die Umsetzung der Aufhebungssatzung hat eventuell Auswirkungen auf Natur, Landschaft und Umwelt. Diese werden im Teil 2 der Begründung dargestellt.

gefertigt:

Fellbach, den 21.12.2018

Käser Ingenieure

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure  
Beratende Ingenieure

anerkannt:

Gemeinde Mögglingen

Adrian Schlenker, Bürgermeister

# **Teil 2 der Begründung**

## **Umweltbericht**

(wird im weiteren Verfahren ergänzt)